

Vermietung für gesellige Anlässe

Berechtigte

Einwohner von Fraubrunnen oder Mitglieder des Schwimmbadvereins

⇒ Für sportliche Anlässe ortsansässiger Vereine gelten besondere Abmachungen.

Gesuch

1 Monat vor dem geplanten Anlass schriftlich oder mündlich an die Präsidentin / den Präsidenten des Schwimmbadvereins oder an ein Vorstandsmitglied.

Zum Gesuch gehören folgende Angaben:

- Datum - Dauer des Anlasses - Grösse der Gruppe
- Bezeichnung des Anlasses und der Benutzergruppe
- Die Miete gilt erst nach den offiziellen Betriebszeiten, und Vorbereitungen dürfen den Badebetrieb sowie Unterhaltsarbeiten nicht stören.

Rechte des Mieters

Die gesamte Anlage darf benützt werden und wir erwarten, dass damit sorgfältig umgegangen wird.

Für die Benützung gelten die folgenden Einschränkungen:

- Die Bassinbenützung ist gemäss Mietvertrag und nur bei Tageslicht erlaubt. (Die allgemeinen Baderegeln sind zu beachten.)
- Grillieren ist mit dem mitgebrachten Grill erlaubt, offene Feuerstellen sind verboten.
- Das Bistromobiliar darf nur auf der Terrasse benützt werden.
- Zum Aufsichtsraum hat nur der unterzeichnende Mieter Zugang.
- Während der Mietdauer steht die Anlage ausschliesslich dem Mieter und seiner Gruppe zur Verfügung, Drittpersonen haben keinen Zutritt.

Pflichten des Mieters

Auf die Anwohner ist gebührend Rücksicht zu nehmen, bzw. vor dem Anlass durch den Mieter zu informieren.

Der Lärm ist auf ein erträgliches Minimum zu beschränken.

Hunde sind in der Badi während dem Mietverhältnis nicht erlaubt.

Die Anlage ist nach dem Anlass zu reinigen und aufzuräumen. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung.

Für Kehrichtsäcke und deren Abtransport ist der Mieter verantwortlich.

Beschädigungen sind unaufgefordert zu melden

⇒ *Glasbruch und Scherben müssen unbedingt wegen Verletzungsgefahr für die Badegäste vermieden werden! Sollte es doch Scherben geben, sind diese vom Mieter gründlich zu entfernen.*

Um Elektrounfälle zu vermeiden, müssen allfällige provisorische Installationen fachgerecht ausgeführt werden.

Für Unfälle während der Mietdauer lehnen der Schwimmbadverein und die Einwohnergemeinde Fraubrunnen jede Haftung ab.

Für die Nutzung der Anlage durch Schulen während den Öffnungszeiten gilt:

- Die Badi bleibt während der Vermietung für den normalen Badebetrieb geöffnet.
- Für die Badegäste ist ein Teil des Becken durch Absperren der Bahnen frei zuhalten.
- Der Bereich der HüterInnen ist Sperrzone und muss für die Arbeit der HüterInnen freigehalten werden.

Die Mieter sind verantwortlich, dass diese Auflagen eingehalten werden.

Übergabe / Mietgebühr / Abgabe

Die Übergabe erfolgt im Schwimmbad an den Mieter persönlich, mit Protokoll (ebenso die Abgabe).

Die Schlüssel werden nur auf Vorweisen der Quittung oder gegen Barzahlung der Miete übergeben.

Die Miete beträgt Fr. 5.-- pro Person ab 16 Jahren, mindestens aber Fr. 200.--

Für Schäden wird Rechnung gestellt.

Bei zusätzlichen Gästen erwarten wir Nachzahlung.

Findet ein Anlass aus Witterungsgründen nicht statt, wird die Miete zurückerstattet. Es wird jedoch ein Unkostenbeitrag von mind. Fr. 50.-- abgezogen. Wird er vom Mieter aus andern Gründen nicht durchgeführt, wird die Miete wie folgt berechnet; bis 10 Tage voraus Fr. 50.--, bis 5 Tage voraus Fr. 100.--, weniger als 5 Tage volle Miete.

Abgabetermin ist am nächsten Tag gemäss Protokoll, bevor der Badebetrieb wieder aufgenommen wird.